

Formblatt zur Anzeige eines Bohrvorhabens

Name u. Adresse des Absenders:

--

eMail: _____

Tel.: _____

Fax: _____

Anschrift des Empfängers:

Landkreis Wittmund - untere Wasserbehörde - Am Markt 9 26409 Wittmund
--

Auftraggeber der Bohrungen (falls nicht Absender):

Beratende Firma (Z.B. Ingenieurbüro):

--

--

Anzeigedaten

gemäß §§ 50, 127 Bundesberggesetz, § 4 Lagerstättengesetz
und § 49 Wasserhaushaltsgesetz

Lage der Bohrung(en):

Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde:

Gemarkung (soweit bekannt):

--

--

Flurstück (soweit bekannt):

Koordinaten (R/H):

--

--

Falls keine Koordinaten des Bohrpunktes angegeben werden, ist ein Lageplan mit Randbeschriftung beizufügen, in dem der vorläufige Lagepunkt – oder wenn es sich um mehrere Bohrungen handelt – alle Lagepunkte eingetragen sind.

Anzahl Bohrungen:	Geplante Bohrstrecke (m):
-------------------	---------------------------

Durchmesser (mm):	Bohrbeginn (TT.MM.JJ):
-------------------	------------------------

Bohrzweck:

Bohrverfahren:

Bohrungen sind mindestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten bei der zuständigen unteren Wasserbehörde (§ 49 WHG) sowie zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (§ 127 Abs. 1 Nr. 1 BBergG und § 4 Abs. 1 LagerstG) anzuzeigen. Die Bohrarbeiten können nach Ablauf dieser Frist entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgeführt werden. Für Bohrungen über 100 m Bohrstrecke gilt dies nur, soweit das LBEG innerhalb dieser Frist nicht die Vorlage eines Betriebsplanes verlangt.

Bitte übersenden Sie nach Abschluss der Bohrung eine Ausfertigung des Schichtenverzeichnisses (mit Ausbau und Messergebnissen) an das LBEG, Stilleweg 2, 30655 Hannover.

Der Einsender erklärt im Namen des Eigentümers/Auftraggebers: Die Bohrergebnisse sind ...

frei von Betriebs- u. Geschäftsgeheimnissen für Dritte gesperrt (Begründung mit Sperrfrist liegt bei)

Datum und Unterschrift:

--

Die Anzeige des Bohrvorhabens ist mit Lageplan in 2-facher Ausfertigung einzureichen.